



**MARKT
OBERSTDORF**

Amtsblatt des Marktes Oberstdorf

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Oberstdorf Nr. 08 vom 26.02.2026
Dok-Nr. 213237 Klassifizierung: Öffentlich

INHALT

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des
abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des
ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026**

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Markt Oberstdorf
Bahnhofplatz 3
87561 Oberstdorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum

Montag, 09.03.2026

Uhrzeit

um 16:30 Uhr

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Oberstdorf Haus, Raum Freibergsee, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 das digitale Amtsblatt des Marktes Oberstdorf

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

26.02.2026

Thomas Kretschmer

Unterschrift

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 26.02.2026

im/in der digitalen Amtsblatt des Marktes Oberstdorf

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Das Amtsblatt des Marktes Oberstdorf wird seit 01.10.2025 ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.
Auf folgender Internetseite ist es öffentlich zugänglich
<https://www.markt-oberstdorf.de/aktuell/amtsblatt-markt-oberstdorf/>
Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.
Das Amtsblatt kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.